

von 1246 datiert und eine Augsburger Familie betrifft²⁹. 1490 waren im Genuß hohenlohischer Lehen Bürger der Städte Augsburg, Nürnberg, Schwäbisch Hall und Rothenburg ob der Tauber, später kamen auch noch Bürger von Schwäbisch Gmünd hinzu. Die Bauernlehen³⁰ schließlich nehmen insgesamt zehn Blätter ein, wobei das Lehnbuch innerhalb dieser Gruppe noch einmal unterscheidet zwischen *bawrnlehen* einerseits und *bawrnmannlehen* andererseits.

Die sogenannten Bauernlehen beanspruchen in Graf Albrechts II. Lehnbuch nur fünf Seiten auf drei Blättern und umfassen für insgesamt zwölf verschiedene Lehen 23 Eintragungen aus den Jahren 1473 bis 1489³¹. Zumeist handelt es sich um ausdrücklich so genannte Mannlehen, darunter sind aber auch fünf eigens als solche bezeichnete Burglehen. Im einzelnen sind die Belehnungen wie folgt notiert: *Kilian Michel zu Kynnhart [Kühnhard] hat zu manlehen empfangen das lehen daselbst gelegen, das Fritze Newekams gewesen ist, mit seinen rechten, zu- und ingehorungen, darumb lebenspflicht getan und briefe geben und genommen, actum Newenstein am dinstag nach dem heyligen ostertag anno Domini 1473*³². Und bei den Burglehen heißt es entsprechend: *Heintz Schurger, Marckart Schurgers seligen sone, zu Kyenhart [Kühnhard] hat empfangen zu rechtem burglehen zu Schillingsfürst anderhalb lehen zu Kynnhart mit iren rechten, zu- und ingehorungen, darumb lebenspflicht getan und burghut daselbst ze tun, so offt des not ist, und briefe geben und genomen, actum Newenstein am dinstag nach dem heiligen ostertag anno Domini 1473*³³. Die Registereinträge vermerken also in ganz gewöhnlicher Weise den Empfang des Lehens, die Leistung der Lehnspflicht respektive des Homagiums oder der Mannschaft sowie den anschließenden Austausch von Brief und Revers. Das heißt, die Bauern wurden ganz offensichtlich in gleicher Weise belehnt wie Adlige.

Dieser Eindruck findet seine Bestätigung in dem original überlieferten pergamentnen Lehnrevers des vorerwähnten Kilian Michel aus Kühnhard vom Dienstag nach Ostern 1473. Darin bestätigt der bäuerliche Vasall, die bewußten Güter *zu rechtem manlehen* erhalten zu haben, und erklärt, *seinen gnaden mit gelubden und eiden gewon-*

29) Hohenlohisches UB (wie Anm. 13) 1, Nr. 226.

30) BECHSTEIN, Beziehungen (wie Anm. 14) S. 66.

31) HZAN Zimeliensammlung, Lehnbuch Graf Albrechts II., fol. 111r-113r.

32) HZAN Zimeliensammlung, Lehnbuch Graf Albrechts II., fol. 111r.

33) HZAN Zimeliensammlung, Lehnbuch Graf Albrechts II., fol. 111r; vgl. dazu Joseph ALBRECHT, Schillingsfürst, Archiv für Hohenlohische Geschichte 2 (1870) S. 240-270.